



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

RECHTS- UND WIRTSCHAFTS-
WISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3931 • 90020 Nürnberg

Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 911 5302-763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Fakultätsfrauenpreis 2020

Merkblatt für Betreuerinnen und Betreuer

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen sind der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch die mit der Hochschulleitung abgeschlossene „Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft“ Sachmittel in Höhe von 10.000 € zugestanden worden. Diese Sachmittel werden der Zielvereinbarung gemäß in Gestalt eines Fakultätsfrauenpreises eingesetzt.
2. Der Fakultätsfrauenpreis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird jährlich vergeben. Insgesamt werden pro Jahr zwei Preisträgerinnen ausgezeichnet.
3. Prämiert werden die besten Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben von Doktorandinnen bzw. Habilitandinnen der Fakultät; eingeschlossen sind Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist.
4. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von Sachmitteln von 5.000 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
5. Der Fakultätsfrauenpreis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerinnen an diese zugewiesen.
6. Die Preisverleihung findet im Sommersemester im Rahmen der Absolventenfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft und der Fachbereichsratssitzung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften statt.
7. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.

8. Vergabegremium ist die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises, die fachbereichsparitätisch mit je zwei Professor(inn)en und einer/m wissenschaftlichen Mitarbeiter/in besetzt ist.
9. Nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt, ergibt sich aus der beigefügten Checkliste. Namentlich werden berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
10. Für Rückfragen steht Ihnen der
Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Schillerstraße 1
91054 Erlangen
Tel.: 09131/85 – 22238

gerne zur Verfügung. Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form (pdf-Datei) an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de

Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2020 ist Montag, der 11. Mai 2020.

Erlangen & Nürnberg, den 24.01.2020

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
gez. Prof. Dr. Andreas Funke

Checkliste für die Anfertigung von Gutachten zur Beurteilung möglicher Preisträgerinnen

Die folgenden Fragen sind als Anregung für die Begutachtung gestellt; es bleibt dem Gutachter bzw. der Gutachterin selbstverständlich überlassen, ob er oder sie auf sie eingehen will oder die Beurteilung in einem zusammenhängenden Gutachten abgibt. Auch im letzteren Falle sollten die genannten Fragenbereiche angesprochen werden.

1. Wie haben Sie die Antragstellerin kennengelernt und worauf stützt sich Ihre Beurteilung?
2. Wie beurteilen Sie den Studienabschluss der Antragstellerin insgesamt und im Fachgebiet der Promotion bzw. Habilitation, gemessen an den Leistungen anderer Graduierte mit gleichem Abschluss? Wodurch zeichnet sich die Bewerberin besonders aus?
3. Wie beurteilen Sie die Fähigkeit der Antragstellerin, eine Dissertation bzw. Habilitationsschrift zu fertigen bzw. weitergehende eigenständige Projekte zu bearbeiten?
4. Wie gliedert sich das beantragte Projekt (Dissertation, Habilitation) in die Berufsplanung der Antragstellerin ein? Wie könnte es nach dem Projekt weitergehen? Wie sind die Möglichkeiten einer Anstellung an Ihrem Institut, an vergleichbaren Instituten, in der Industrie nach Fertigstellung des Projekts?
5. Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Thema und den vorgelegten Arbeitsplan der Antragstellerin
 - nach seinem wissenschaftlichen Wert?
 - nach der vorgeschlagenen Arbeitsmethode?
 - im Schwierigkeitsgrad?
 - hinsichtlich der Realisierbarkeit während des Regelzeitraumes der Förderung?
 - hinsichtlich der weiteren Perspektiven der Antragstellerin?
 - im Hinblick auf einen zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz?
 - im Hinblick auf notwendige Sachmittel oder Reisekostenzuschüsse?
6. Sonstige Bemerkungen
7. Gesamtwertung:
 - *besonders förderungswürdig*
 - *förderungswürdig*
 - *nicht förderungswürdig*